vereinigte stadtwerke

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kurzenlandskoppel 4
23896 Nusse

VORBEHALTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH kommt nur dann zustande, wenn **mindestens 55 Prozent** der potenziellen Anschlussnehmer in Ihrer Gemeinde bis zum vereinbarten Termin einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen und Sie vor Tiefbaubeginn eine Auftragsbestätigung erhalten. Ab Erhalt der Auftragsbestätigung gilt eine 14 tägige Rücktrittsfrist (s. AGB).

Die Hausanschlusskosten in Höhe von 800 € entfallen im Rahmen dieser Ersterschließungsphase. Dies gilt nur dann, wenn der Hausanschluss als Standardhausanschluss und während der Tiefbauarbeiten herstellbar ist. Im Falle von Neubauten bitten wir um Rücksprache.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Rahmenbedingungen für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses an.

Herzliche Grüße
Vereinigte Stadtwerke Media GmbH

Heinz Grothkopp
Geschäftsführer

Marius Lembicz
Geschäftsführer

x .....
Datum/Ort

x .....
Unterschrift

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 1 18.01.2016 13:57:27

vereinigte stadtwerke

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kurzenlandskoppel 4
23896 Nusse

VORBEHALTSERKLÄRUNG

DURCHSCHLAG FÜR IHRE UNTERLAGEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH kommt nur dann zustande, wenn **mindestens 55 Prozent** der potenziellen Anschlussnehmer in Ihrer Gemeinde bis zum vereinbarten Termin einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen und Sie vor Tiefbaubeginn eine Auftragsbestätigung erhalten. Ab Erhalt der Auftragsbestätigung gilt eine 14 tägige Rücktrittsfrist (s. AGB).

Die Hausanschlusskosten in Höhe von 800 € entfallen im Rahmen dieser Ersterschließungsphase. Dies gilt nur dann, wenn der Hausanschluss als Standardhausanschluss und während der Tiefbauarbeiten herstellbar ist. Im Falle von Neubauten bitten wir um Rücksprache.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Rahmenbedingungen für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses an.

Herzliche Grüße
Vereinigte Stadtwerke Media GmbH

Heinz Grothkopp
Geschäftsführer

Marius Lembicz
Geschäftsführer

x .....
Datum/Ort

x .....
Unterschrift

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 2 18.01.2016 13:57:27

vereinigte stadtwerke

AUFTRAG FÜR PRIVATKUNDEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Kundennummer (wird von VS Media ausgefüllt)

Hiermit bestelle ich: (bitte ankreuzen, pro Vertrag ist nur **ein** Paket möglich, alle Preise inkl. 19% MwSt)

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

☐ **Ja** ☐ **Nein** Grundstückseigentümer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mobil

Einzelpakete	Preis/Monat	Doppelpakete	Preis/Monat
media **tel** Telefonanschluss[1]	☐ **25,90 €**	media **tel | tv** Telefon/Fernseh-/Radioanschluss[1, 3]	☐ **35,90 €**
media **tv** Fernseh-/Radioanschluss	☐ **16,90 €**	media **tel | net 200** Telefon-/Internetanschluss[1, 2, 3]	☐ **49,90 €**
media **net 200** Internetanschluss[2]	☐ **39,90 €**	media **tv | net 200** Internet-/Fernseh-/Radioanschluss[2, 3]	☐ **44,90 €**

Komplettpaket

media **tel | tv | net 200** Telefon-/Internet-/ Fernseh-/Radioanschluss[1, 2, 3]	☐ **59,90 €**	Inklusive media **mobil 60** 60 Freiminuten in das dt. Mobilfunknetz

TV+ Abonnement

media **tv+ BASIS HD**[4]	☐ **4,90 €**	media **tv+ FAMILY HD**[4]	☐ **14,90 €**

[1] Telefonflatrate in das nationale Festnetz. Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt lt. Preisliste. [2] Die nutzbare Bandbreite ist abhängig von Ihrer Hardware.
[3] Weitere Leistungen siehe beigefügter Preis- / Leistungsbeschreibung. [4] Nur mit einem Media TV Auftrag und geeignetem CI+Modul möglich. Receiver auf Anfrage.

☐ AVM Fritzbox 7490 **Kauf**	**59,90 €**	~~**STATT 199,00 €**~~ **NUR 59,90 €** Aktionspreis von 59,90 € nur in Verbindung mit diesem Auftrag erhältlich.

weitere Optionen kostenpflichtig

☐ AVM Fritzbox 7490 Miete	4,00 € / Monat	☐ Rechnungsversand per Brief	1,00 € / Monat

☐ Hiermit beauftragen wir die Montage eines Kundenendgerätes (CPE). Die Kosten betragen ..... € inkl. MwSt.

☐ Hiermit beauftragen wir die Herstellung eines Hausanschlusses. Die Kosten betragen ..... € inkl. MwSt.

Die Kosten für Montage eines Kundenendgerätes sowie Herstellung eines Hausanschlusses entfallen im Rahmen der Ersterschließung einer Gemeinde.

weitere Optionen kostenfrei

- ☐ Alte Rufnummer(n) übernehmen
- ☐ 0900-Nummern freigeben (standardmäßig gesperrt)
- ☐ Einzelverbindungsnachweis ☐ Verkürzt (3 Ziffern unkenntlich)
- ☐ Rufnummernunterdrückung
- ☐ Anrufbeantworter im Netz
- ☐ Onlinerechnung
- ☐ Weitere Rufnummern bestellen. Anzahl eintragen: .....
- ☐ Eintrag in öffentliche, gedruckte und elektronische Verzeichnisse (Name, Adresse, erste Rufnummer)
- ☐ Verkürzter Telefonbucheintrag (Name, erste Rufnummer)
- ☐ Rufnummer für Inverssuche freigeben (Rückwärtssuche)

Unsere Preise beeinhalten die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme berechnen wir 1,50 €.
Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Bereitstellung eines Dienstes und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar (gem. § 6 Abs. 6.6). Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten habe ich mit diesem Auftrag erhalten. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media veröffentlicht. In diesen und in allen weiteren Unterlagen wird Vereinigte Stadtwerke Media GmbH als „VS Media" bezeichnet.

☐ Ich bin bereits Kunde der Vereinigten Stadtwerke: ☐ Strom / ☐ Gas / ☐ Fernwärme .....

× .....
Datum/Ort

× .....
Unterschrift

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 3 18.01.2016 13:57:28

vereinigte stadtwerke

AUFTRAG FÜR PRIVATKUNDEN

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Kundennummer (wird von VS Media ausgefüllt)

Hiermit bestelle ich: (bitte ankreuzen, pro Vertrag ist nur **ein** Paket möglich, alle Preise inkl. 19% MwSt)

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

☐ **Ja** ☐ **Nein** Grundstückseigentümer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Mobil

Einzelpakete	**Preis/Monat**	**Doppelpakete**	**Preis/Monat**
media **tel** Telefonanschluss[1]	☐ **25,90 €**	media **tel | tv** Telefon/Fernseh-/Radioanschluss[1, 3]	☐ **35,90 €**
media **tv** Fernseh-/Radioanschluss	☐ **16,90 €**	media **tel | net 200** Telefon-/Internetanschluss[1, 2, 3]	☐ **49,90 €**
media **net 200** Internetanschluss[2]	☐ **39,90 €**	media **tv | net 200** Internet-/Fernseh-/Radioanschluss[2, 3]	☐ **44,90 €**

Komplettpaket

media **tel | tv | net 200** Telefon-/Internet-/ Fernseh-/Radioanschluss[1, 2, 3]	☐ **59,90 €**	Inklusive media **mobil 60** 60 Freiminuten in das dt. Mobilfunknetz

TV+ Abonnement

media **tv+ BASIS HD**[4]	☐ **4,90 €**	media **tv+ FAMILY HD**[4]	☐ **14,90 €**

[1] Telefonflatrate in das nationale Festnetz. Abrechnung der übrigen Gespräche erfolgt lt. Preisliste. [2] Die nutzbare Bandbreite ist abhängig von Ihrer Hardware.
[3] Weitere Leistungen siehe beigefügter Preis- / Leistungsbeschreibung. [4] Nur mit einem Media TV Auftrag und geeignetem CI+Modul möglich. Receiver auf Anfrage.

☐ AVM Fritzbox 7490 **Kauf**	**59,90 €**	~~**STATT 199,00 €**~~ **NUR 59,90 €** Aktionspreis von 59,90 € nur in Verbindung mit diesem Auftrag erhältlich.

weitere Optionen kostenpflichtig

☐ AVM Fritzbox 7490 Miete	4,00 € / Monat	☐ Rechnungsversand per Brief	1,00 € / Monat

☐ Hiermit beauftragen wir die Montage eines Kundenendgerätes (CPE). Die Kosten betragen ..... € inkl. MwSt.

☐ Hiermit beauftragen wir die Herstellung eines Hausanschlusses. Die Kosten betragen ..... € inkl. MwSt.

Die Kosten für Montage eines Kundenendgerätes sowie Herstellung eines Hausanschlusses entfallen im Rahmen der Ersterschließung einer Gemeinde.

weitere Optionen kostenfrei

- ☐ Alte Rufnummer(n) übernehmen
- ☐ 0900-Nummern freigeben (standardmäßig gesperrt)
- ☐ Einzelverbindungsnachweis ☐ Verkürzt (3 Ziffern unkenntlich)
- ☐ Rufnummernunterdrückung
- ☐ Anrufbeantworter im Netz
- ☐ Onlinerechnung
- ☐ Weitere Rufnummern bestellen. Anzahl eintragen: .....
- ☐ Eintrag in öffentliche, gedruckte und elektronische Verzeichnisse (Name, Adresse, erste Rufnummer)
- ☐ Verkürzter Telefonbucheintrag (Name, erste Rufnummer)
- ☐ Rufnummer für Inverssuche freigeben (Rückwärtssuche)

Unsere Preise beeinhalten die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme berechnen wir 1,50 €.
Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Bereitstellung eines Dienstes und ist mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit kündbar (gem. § 6 Abs. 6.6). Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten habe ich mit diesem Auftrag erhalten. Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media veröffentlicht. In diesen und in allen weiteren Unterlagen wird Vereinigte Stadtwerke Media GmbH als „VS Media" bezeichnet.

☐ Ich bin bereits Kunde der Vereinigten Stadtwerke: ☐ Strom / ☐ Gas / ☐ Fernwärme .....

× .....
Datum/Ort

× .....
Unterschrift

DURCHSCHLAG FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Kundennummer (wird von VS Media ausgefüllt)

Zwischen:

Vorname, Nachname Eigentümer | Telefon

Vorname, Nachname weitere Eigentümer | Telefon

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)?

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Eigentümergemeinschaft

☐ **Einfamilienhaus** ☐ **Mehrfamilienhaus**

Anzahl Wohneinheiten (WE): ..... (Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich)

☐ **Passivhaus** (KfW 55-40) ☐ **Holzhaus** ☐ **Privatstraße**

Bauliche Besonderheiten

und dem Netzbetreiber Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media).
Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass VS Media auf seinem / ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer | Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)

PLZ, Ort | Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

VS Media verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch VS Media beschädigt worden sind.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften / WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird VS Media vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der VS Media errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die VS Media vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen. VS Media behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH.

x ..... Datum/Ort

x ..... Unterschrift

Anschrift des Grundstückeigentümers / der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters
(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Vorname, Nachname | Telefon

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

vereinigte stadtwerke

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Kundennummer (wird von VS Media ausgefüllt)

Zwischen:

Vorname, Nachname Eigentümer | Telefon

Vorname, Nachname weitere Eigentümer | Telefon

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)?

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Eigentümergemeinschaft

☐ **Einfamilienhaus** ☐ **Mehrfamilienhaus**

Anzahl Wohneinheiten (WE): ..... (Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich)

☐ **Passivhaus** (KfW 55-40) ☐ **Holzhaus** ☐ **Privatstraße**

Bauliche Besonderheiten

und dem Netzbetreiber Vereinigte Stadtwerke Media GmbH (VS Media).
Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass VS Media auf seinem / ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer | Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)

PLZ, Ort | Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

VS Media verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch VS Media beschädigt worden sind.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften / WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird VS Media vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der VS Media errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die VS Media vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen. VS Media behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH.

DURCHSCHLAG FÜR IHRE UNTERLAGEN

x ..... Datum/Ort

x ..... Unterschrift

Anschrift des Grundstückeigentümers / der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters
(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Vorname, Nachname | Telefon

Straße, Hausnummer | PLZ, Ort

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

vereinigte stadtwerke

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kurzenlandskoppel 4
23896 Nusse

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATS

Gläubiger-Identifikationsnummer der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH: DE 48ZZZ00000095038

Kundennummer (Kundennummer angeben, wenn bekannt)

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Nachname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

D E

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Alternativ: Kontonummer

BLZ

Name des Kreditinstitutes

x ..... Datum/Ort

x ..... Unterschrift

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bitte unterschreiben!
Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig. Bitte nicht faxen oder mailen, es muss eine Originalunterschrift vorliegen!

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 7 18.01.2016 13:57:29

Anbieterwechselauftrag von D012 (Vereinigte Stadtwerke Media GmbH)

X **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

X **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

	Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!)			
☐ alle Nr. der Anschlüsse portieren					

Telekommunikations-anlagen: Durchwahl-RN _____ - Abfragestelle _____ Rufnummernblock: - _____ von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

WBCI-GF: ☐ Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID _____

PKlauf: _____ Wechseltermin: _____ neuer Wechseltermin: _____

Portierungsfenster: ☐ 06:00 - 8:00 Uhr ☐ 06:00 - 12:00 Uhr ☐ _____

Rückinformation an: _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein Sicherer Hafen: ☐ Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein

Zustimmung: ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐ Datum: _____ Ist-Technologie: ☐

WITA: ☐ S/PRI: ☐ WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐

Ortsnetzkennzahl _____

Rufnummer/n	PKI abg		PKI abg
_____ -	_____	_____ -	_____
_____ -	_____	_____ -	_____
_____ -	_____	_____ -	_____
_____ -	_____	_____ -	_____
_____ -	_____	_____ -	_____

Bei Telekommunikationsanlagen:
Durchwahl-RN - Abfragestelle
_____ - _____
Rufnummernblock
von _____ bis _____
PKI abg _____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

interne Bemerkungen

vereinigte stadtwerke

ALTANBIETER KÜNDIGUNG INTERNET

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Vollmacht zur Kündigung bestehender Verträge:

Hiermit kündige/n ich / wir den / die gegenwärtig bestehenden Vertrag / Verträge mit dem / den oben genannten Anbieter. Ich / wir ermächtige/n hiermit Vereinigte Stadtwerke Media GmbH die Kündigung des / der für mich / uns bestehenden Vertrags / Verträge mit dem / den derzeitigen Anbieter/n für mich / uns abzuwickeln.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Altanbieterwechsel

☐ Ich habe keinen Altanbieter.

☐ Ich kündige selbst und sende Ihnen die Kündigungsbestätigung zu.

Kündigung des Internetanschlusses

☐ Vodafone Kabel Deutschland

☐ Deutsche Telekom

☐ O2/Alice

☐ Vodafone

☐ Tele 2

☐ Versatel

☐ andere (bitte eintragen):

Kundennummer

Vertragsnummer (falls vorhanden)

Vertragsende

Paketname des Tarifes

x .....
Datum/Ort

x .....
Unterschrift

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 9 18.01.2016 13:57:29

vereinigte stadtwerke

ALTANBIETER KÜNDIGUNG FERNSEHANSCHLUSS

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Vollmacht zur Kündigung bestehender Verträge:

Hiermit kündige/n ich / wir den / die gegenwärtig bestehenden Vertrag / Verträge mit dem / den oben genannten Anbieter. Ich / wir ermächtige/n hiermit Vereinigte Stadtwerke Media GmbH die Kündigung des / der für mich / uns bestehenden Vertrags / Verträge mit dem / den derzeitigen Anbieter/n für mich / uns abzuwickeln.

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Altanbieterwechsel

☐ Ich habe keinen Altanbieter.

☐ Ich kündige selbst und sende Ihnen die Kündigungsbestätigung zu.

Kündigung des Fernsehanschlusses

☐ Vodafone Kabel Deutschland

☐ Deutsche Telekom

☐ andere (bitte eintragen):

Kundennummer

Vertragsnummer (falls vorhanden)

Vertragsende

Paketname des Tarifes

x .....
Datum/Ort

x .....
Unterschrift

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 10 18.01.2016 13:57:29

PREIS- / LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Gültig ab 01.01.2016

Leistungsumfang Privatkundenanschluss

media **tel**
Telefonanschluss

Anzahl der Sprachkanäle	2
Anzahl der Rufnummern (optional)	6
Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer(n)	Optional
Telefonnummernanzeige	Ja
Anklopfen	Optional
Anrufweiterschaltung	Ja
Rückfragen/Dreierkonferenz/Makeln	Ja
Anrufbeantworter im Netz	Optional
Einzelverbindungsnachweis (optional um die letzen 3 Ziffern gekürzt)	Optional
Portierung von Rufnummern	6
Telefonanschluss inkl. Flatrate*	25,90 € / Monat

Die Vereinigte Stadtwerke Media GmbH sperrt standardmäßig den Zugang zu Sonderrufnummern wie z.B. 0900-Nummern. Auf Wunsch schalten wir diese Nummern frei.

media **tv**
Fernseh-/Radioanschluss

Ca. 300 digitale Fernsehkanäle inklusive frei empfangbarer HD-Sender (DVB-C)	
Ca. 70 digitale Radiokanäle (DVB-C)	
Ca. 30 analoge Fernseh- und 50 analoge Radiokanäle	
Zusatzangebot media.TVplus (bei Nutzung entstehen zusätzliche Kosten). Pay-TV Angebot von Sky (Kostenpflichtig)	
Die jeweils aktuell angebotenen Kanäle entnehmen Sie bitte der gültigen Senderliste unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media	
Fernseh-/Radioanschluss	16,90 € / Monat

media **net** 200
Internetanschluss

200 Mbit/s Download, 100 Mbit/s Upload inkl. Flatrate	39,90 € / Monat
Die nutzbare Bandbreite ist abhängig von Ihrer Hardware.	

Wichtiger Hinweis: Doppel- und Komplettpakete enthalten den gleichen Leistungsumfang wie die Einzelpakete.

Umfang Standardhausanschluss

- Verlegung von max. 70 m auf dem Grundstück
- Verlegung in max. 2 m Höhe
- Verlegung in festem Mauerwerk (Niedrigenergie- / Holzhäuser nach Absprache)
- Installation des Kundenendgerät (CPE) in dem Raum, wo das Glasfaserkabel ins Haus eingeführt wurde.
- Ihr Grundstück ist öffentlich zugänglich und liegt an keiner Privatstraße.
- **Davon abweichende Bedingungen müssen gesondert vereinbart werden.**

Weitere Leistungen

Telefon-Verbindungsentgelte (in € pro Minute)

Zu Anschlüssen von Stadtwerke Media	0,000 €
Ins nationale Festnetz (24/7; ohne Sonderrufnummern)	0,000 €
Ins nationale Mobilfunknetz*	0,159 €
Ins internationale Festnetz**	ab 0,017 €
Ins internationale Mobilfunknetz	ab 0,017 €

* Für Gespräche ins nationale Festnetz, ohne Sonderrufnummern. Bei Internetanschluss wird eine Onlinerechnung zur Verfügung gestellt.

** Die jeweiligen Konditionen entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Entgeltübersicht unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media

Telefon/Internet – Optionale Dienste (einmalige Kosten)

Rufnummernmitnahme nach Kündigung bei Vereinigte Stadtwerke Media GmbH	9,90 €
Rufnummernänderung	9,90 €
Nachträgliche Rufnummernmitnahme	9,90 €
Identifizierung / Fangen böswilliger Anrufe (MCID)	75,00 €
Rufnummernportierung bis zu 6 Rufnummern	0,00 €
Upgrade Bandbreite	89,90 €
Sperrung eines Telefonanschlusses für abgehende Gespräche	9,90 €
Sperrung eines Telefonanschlusses für eingehende Gespräche	9,90 €
Sperrung bei Zahlungsverzug	19,90 €

Weitere Preise

Rücklastschrift (MwSt.-frei)	7,00 €
Mahnung (MwSt.-frei)	5,00 €
Bearbeitungspauschale Einzug / Auszug / Umzug nach Inbetriebnahme	29,90 €
Bearbeitungspauschale Tarifdowngrade nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit	29,90 €
Rechnungsversand per Brief (zusätzlich zur Onlinerechnung)	1,00 € / Monat
Rechnungsversand per Brief für Telefon- und TV-Einzelpaket	0,00 €
Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren	1,50 € / Monat
AVM Fritzbox 7490 Miete	4,00 € / Monat
AVM Fritzbox 7490 Kauf bei Vertragsabschluss Preis gilt für ein Gerät pro Anschluss	59,90 €
AVM Fritzbox 7490 Kauf als Bestandskunde Preis gilt für ein Gerät pro Anschluss	119,90 €
CI+Modul Kauf	65,00 €
CI+Modul Miete	2,00 € / Monat

Entgelt für vom Kunden verursachte Entstörungseinsätze:
Anfahrt 25,00 €, Techniker werktags 8-18 Uhr 75,00 €/Stunde, sonst 120,00 €/Stunde

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Kundenzentrum:
Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse
Kundenservice Tel. 04541 807-807

Sitz der Gesellschaft:
Alt-Möllner Straße 37 - 45, 23879 Mölln
www.vereinigte-stadtwerke.de/media
Fax 04541 807 77-807

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
IBAN DE64 2305 2750 0000 4262 37
BIC NOLADE21RZB
Steuer-Nr. 2229460868

Geschäftsführer:
Heinz Grothkopp
Marius Lembicz
Amtsgericht Lübeck HRB 9483 HL

Stand 01.01.2016

VSM_Auftrag_Fritzbox.indd 11 18.01.2016 13:57:29

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste

(Multimedia-AGB) der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH – für Privatkunden

Stand 01.10.2015

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die von der Vereinigte Stadtwerke Media GmbH, Alt-Möllner Str. 37- 45, 23879 Mölln, Registergericht Amtsgericht Lübeck- HRB 9483 HL („VS Media“), gegenüber Verbrauchern („Kunden“) erbrachten Sprachtelefon-, Internet- und Rundfunkdienste („Dienste“) und ergänzen den jeweiligen Multimediavertrag. Für gewerbliche Kunden („Unternehmer“) gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Der Multimediavertrag über die Nutzung der Dienste von VS Media zwischen VS Media und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch VS Media (Annahme) zustande. VS Media kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern. Alle werblichen Offerten von VS Media, sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
1.2 VS Media erbringt ihre Leistungen ausschließlich gegenüber Kunden in von VS Media versorgten Vorwahlgebieten. Genauere Informationen hierzu sind unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media abrufbar.
1.3 VS Media kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und / oder des Personalausweises abhängig machen. VS Media ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages (dazu unter Ziffer 17) abhängig zu machen.

2. WIDERRUFSRECHT

Wird der Vertrag gemäß § 312b BGB unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (also insbesondere durch die Fax-, E-Mail-, Online- oder Post-Übermittlung des Vertrages bzw. Antrags) abgeschlossen, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen und Hinweise:

WIDERRUFSBELEHRUNG / WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Vertragsschluss sowie vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Vereinigte Stadtwerke Media GmbH
Alt-Möllner Str. 37-45, 23879 Mölln
Fax: 04541 807 77-807
E-Mail: media@vereinigte-stadtwerke.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr und Kosten zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

3. BONITÄTSPRÜFUNG

3.1 VS Media ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. VS Media ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann VS Media hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
3.2 Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von VS Media, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

4. LEISTUNGSUMFANG

4.1 VS Media ermöglicht dem Kunden den Zugang zu einer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung der Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Einzelnen je nach Produktwahl des Kunden.
4.2 Soweit VS Media neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
4.3 VS Media behält sich das Recht vor, seine Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem jeweils unbedingt erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für VS Media nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist. VS Media werden den Kunden über Änderungen vorab informieren. Der Kunde kann binnen zwei Wochen ab Zugang der Information den Vertrag über den betroffenen Dienst fristlos kündigen. Anderenfalls gilt die Änderung nach Ablauf der zwei Wochen als akzeptiert.
4.4 Voraussetzung für die Leistungserbringung der VS Media ist ferner ein Hausanschluss (hierzu unter Ziffer 17) sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Kundenanlage.

5. HARDWARE-ÜBERLASSUNG

5.1 Sämtliche von VS Media überlassene Dienstzugangsgeräte, Hausanschlüsse und weitere technische Komponenten („Hardware“) sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, lediglich leihweise übergeben und sind nach Vertragsende auf Wunsch von VS Media zurückzugeben. Dies betrifft insbesondere auch die Service- und Technikeinrichtungen, einschließlich der von VS Media installierten Komponenten, wie Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer.
5.2 Der Kunde ist verpflichtet, VS Media im Fall des Verlusts, der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts, etwa durch Pfändung, an der überlassenen Hardware unverzüglich nach Kenntnisnahme telefonisch und schriftlich zu informieren.
5.3 Der Kunde haftet bei Verschulden im Fall des Verlustes, der Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts in Höhe des Netto-Neuwertes der betroffenen Hardware. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass VS Media kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
5.4 Der Kunde wird sicherstellen, dass VS Media bei Beendigung des Vertrages sämtliche Hardware abbauen und abholen kann, sofern dem nicht schutzwürdigen Interessen Dritter entgegenstehen.

6. LEISTUNGSTERMINE UND FRISTEN

6.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn VS Media diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch VS Media geschaffen hat, so dass VS Media den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
6.2 Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Multimediavertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, VS Media allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
6.3 Gerät VS Media in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
6.4 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von VS Media liegende und von VS Media nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen, Behörden und Flughafenbetreibergesellschaften, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungscarriers usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von VS Media oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von VS Media autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POPs) eintreten – entbinden VS Media für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen VS Media, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.
6.5 Sofern die Beendigung von Altverträgen des Kunden, etwa aufgrund von Kündigungsfristen etc., die Erbringung einzelner Dienste erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich macht, ist VS Media berechtigt, alle anderen beauftragten, aber frei von bestehenden Altverträgen seienden Dienste zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erbringen.
6.6 Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Schaltung des ersten Dienstes. VS Media werden den Kunden unverzüglich nach Kenntnisnahme über den Beginn der Leistungserbringung gesondert informieren.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / MAHNUNG

7.1 Die vom Kunden an VS Media zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der VS Media. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann zu den üblichen Bürozeiten in den Geschäftsräumen von VS Media, Kurzenlandskoppel 4, 23896 Nusse, eingesehen oder unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media online abgerufen werden.
7.2 Dem Kunden wird monatlich eine Rechnung gestellt. Das Entgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Soweit monatliche Entgelte vereinbart wurden, sind sie beginnend mit dem Tag der jeweiligen Leistungsbereitstellung anteilig für den Rest des Monats zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Monats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
7.3 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren, gemäß der Ermächtigung durch den Kunden, frühestens fünf Werktage nach Rechnungsdatum von seinem Konto eingezogen. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Kunde verpflichtet sich, eine für die Begleichung des Rechnungsbetrages ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs bereitzuhalten. Der Kunde trägt alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre.
7.4 Soweit der Kunde VS Media keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens zehn Kalendertage nach Rechnungsdatum auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von VS Media gutge-

schrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch dreißig Tage nach Zugang der Rechnung ein.
7.5 Im Falle des Zahlungsverzuges wird VS Media dem Kunden nach der ersten Mahnung für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5 Euro in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass VS Media überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist.
7.6 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
7.7 Gegen Ansprüche von VS Media kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. RECHNUNG / EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

8.1 Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von VS Media nach Wahl des Kunden in Papierform oder online als Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat im Kundenportal (siehe Ziffer 21) zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden. Sämtliche Entgelte sind zehn Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zu zahlen. VS Media ist berechtigt für Rechnungen in Papierform ein Entgelt zu erheben.
8.2 Auf Antrag des Kunden erstellt VS Media eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung („Einzelverbindungsnachweis"). Im Einzelverbindungsnachweis werden grundsätzlich die gewählten Zielnummern vollständig ausgewiesen, es sei denn, der Kunde hat ausdrücklich eine Kürzung um die letzten drei Ziffern beauftragt. Dann wird die Zielnummer um diese Ziffern verkürzt ausgewiesen. Der Kunde hat sämtliche in seinem Haushalt lebende Personen darüber aufzuklären, dass ein Einzelverbindungsnachweis erfolgt. Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst. Ein Ausweis über das genutzte Datenvolumen hinsichtlich des Internetdienstes erfolgt nicht, da diese als sog. Flatrates pauschal abgerechnet werden. Der Einzelverbindungsnachweis wird in Papierform oder als Abruf im Kundenportal zur Verfügung gestellt, wobei der Kunde beim Abruf im Kundenportal zusätzlich per E-Mail benachrichtigt wird. Für die Bereitstellung des Einzelverbindungsnachweises in Papierform kann VS Media ein gesondertes Entgelt verlangen. Im Falle eine Anschlusssperre kann der Kunde den Einzelverbindungsnachweis jedoch unentgeltlich in Papierform verlangen.

9. EINWENDUNGEN

9.1 Einwendungen gegen Rechnungen für Telekommunikationsdienstleistungen sind vom Kunden VS Media innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Bei einer Einwendung wird VS Media gemäß § 45i TKG das in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange etwaiger weiterer Nutzer des Anschlusses als Entgeltnachweis nach den einzelnen Verbindungsdaten aufzuschlüsseln und eine geeignete technische Prüfung durchzuführen, es sei denn, die Beanstandung ist nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen. Der Kunde kann innerhalb der Einwendungsfrist verlangen, dass ihm der Entgeltnachweis und die Ergebnisse der technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt eine verlangte Vorlage nicht binnen acht Wochen nach einer Beanstandung, erlöschen bis dahin entstandene Ansprüche aus Verzug; die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung wird mit der verlangten Vorlage fällig.
9.2 Soweit VS Media aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, der Kunde verlangt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden, oder für den Fall, dass keine fristgerechten Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 9.1 genannten Frist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft VS Media gemäß § 45i TKG weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. SPERRE / VERZUG / SICHERHEITSLEISTUNGEN

10.1 VS Media ist berechtigt, den Zugang zu den bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit mindestens einem Monatsbeitrag in Verzug geraten ist und die Sperre mit einer Frist von zwei Wochen angedroht worden ist. Zur Sperrung des Telefonanschlusses ist VS Media gemäß § 45k TKG nur berechtigt, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindesten 75 Euro in Verzug ist und VS Media die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des ausstehenden Betrags bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Anschlusses erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen.
10.2 VS Media kann eine Sperre auch dann durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe ihrer Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
10.3 Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist VS Media nach § 45o TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.
10.4 VS Media wird die Sperre unverzüglich aufheben, sobald der Grund für die Sperre entfallen ist. Bei einer Sperrung nach Ziffer 10.1 setzt die Aufhebung die vollständige Erfüllung sämtlicher offener Forderungen durch den Kunden voraus.
10.5 Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich VS Media das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Sperrung oder Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der jeweiligen Preisliste genannten Preisen.
10.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aus Verzug bleibt VS Media vorbehalten.
10.7 Gerät VS Media mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde ist nur dann zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn VS Media eine vom Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens 10 Werktagen nicht einhält.
10.8 VS Media ist berechtigt, von dem Kunden in folgenden Fällen eine Sicherheitsleistung (z.B. durch Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts) in doppelter Höhe der voraussichtlichen oder in der letzten planmäßigen Rechnung enthaltenen nutzungsabhängigen monatlichen Vergütung zu verlangen:
a) Wenn bei Vertragsbeginn zu befürchten ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
b) bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rechnung, wenn ein Zahlungsrückstand schon zu einer Sperre geführt hat, die nicht länger als zwölf Monate zurückliegt oder
c) bei einem bevorstehenden, beantragten oder eröffneten Insolvenzverfahren.
Insoweit ist VS Media berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht. Die Sicherheit unverzüglich verrechnet, sobald die Voraussetzungen für ihre Erbringung nicht nur vorübergehend weggefallen sind.

11. ALLGEMEINE PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat VS Media unverzüglich jede Änderung seines Namens und seines Wohnsitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, VS Media den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen. Die neue Postanschrift des Kunden ist VS Media unter Vorlage des Mietvertrags oder der Meldebescheinigung auf Wunsch nachzuweisen.
11.2 Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von VS Media bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/ oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von VS Media geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich VS Media anzuzeigen.
11.3 Der Kunde ist verpflichtet, die VS Media-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
a) Die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
b) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
c) anerkannten und angemessenen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen;
d) VS Media erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
11.4 Der Kunde
a) darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilnetz von VS Media bis zum Übergabepunkt selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt,
b) hat VS Media gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.
c) stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch VS Media erforderlich sind.
11.5 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der VS Media-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch VS Media gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

12. VERFÜGBARKEIT DER DIENSTE / GEWÄHRLEISTUNG

12.1 VS Media wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
12.2 VS Media ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend auszusetzen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung / Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.
12.3 In den übrigen Fällen einer vertragswidrigen, nicht vom Kunden zu verschuldenden Unterbrechung der Diensteversorgung kann der Kunde nach schriftlicher Anzeige der Unterbrechung das für den betroffenen Dienst geschuldete monatliche Entgelt für die weitere Dauer der Unterbrechung mindern.

13. ENTSTÖRUNG

13.1 VS Media unterhält eine Störungs-Hotline mit der Telefonnummer 04541 807-907
unter welcher der Kunde jederzeit Störungsmeldungen aufgegeben kann. Zusätzlich kann der Kunde auch das Kundenportal für Störungsmeldungen nutzen. Entstörungsarbeiten werden in der Regel nur an Werktagen zwischen 8:00 und 18:00 Uhr durchgeführt.
13.2 VS Media können vom Kunden die Erstattung der durch eine Störungsmeldung entstandenen Kosten und Aufwendungen verlangen, sofern und soweit
a) die Störungsmeldung durch den Kunden missbräuchlich oder zumindest grob fahrlässig unrichtig gewesen ist, und / oder
b) die Störung selbst durch ein vertragswidriges, schuldhaftes Verhalten des Kunden verursacht wurde,
c) die Störung durch ein Endgerät oder sonstiges Gerät des Kunden verursacht wurde.
13.3 Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Störungen zunächst an die VS Media zu melden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die ihm dadurch entstehen, dass er eine Störung selbst beseitigt und/oder durch Dritte beseitigen lässt, außer der Kunde hat die Störung nicht selbst zu verantworten und die VS Media sind nach erfolgter Störungsmeldung mit der Beseitigung der Störung in Verzug.
13.4 Hält VS Media die nach Artikel 17 Abs. 4 der Richtlinie 2002/21/EG (Rahmenrichtlinie) verbindlich

geltenden Normen und technischen Anforderungen für die Bereitstellung von Telekommunikation für Endnutzer nicht ein, kann der Kunde den Vertrag über die betroffene Dienstleistung nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen. § 314 BGB findet Anwendung.

14. UNTERBRECHUNG VON DIENSTEN

14.1 VS Media ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
14.2 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung von VS Media voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

15. HAFTUNG VON VS MEDIA

15.1 Für Vermögensschäden ist die Haftung von VS Media bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber dem Kunden für fahrlässige Handlungen auf höchstens 12.500 Euro je Kunden begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
15.2 VS Media haftet für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, die nicht in den Anwendungsbereich von Ziffer 15.1. fallen, haftet VS Media bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbegrenzt. Im Übrigen haftet SNB nur bei schuldhafter Verletzung so wesentlicher Vertragspflichten, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesen Fällen haftet VS Media bis zur Höhe des bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schadens.
15.3 Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. VS Media hat ferner keinen Einfluss auf den Inhalt der dem Kunden übermittelten Daten. Insoweit ist eine Haftung von VS Media daher ausgeschlossen.
15.4 Bei der Nutzung von Netzen anderer Anbieter beschränkt sich die Leistungspflicht der VS Media darauf, dem Kunden einen Zugang zu diesem Netz zu verschaffen. Für Schaden verursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen dieser Anbieter oder sonstiger Dritter entstehen, und die nicht durch VS Media bzw. ihr Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, haftet VS Media nur, falls und soweit ihr Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern oder Dritten zustehen. VS Media kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung der VS Media ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
15.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
15.6 Im Übrigen ist eine Haftung der VS Media ausgeschlossen.
15.7 Vorstehende Bestimmungen gelten auch für die Haftung etwaiger Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von VS Media.

16. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG

16.1 Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, gilt folgende Vertragslaufzeit:
Die anfängliche Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils einen Monat und ist jeweils zum Ende des Folgemonats frei kündbar. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
16.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund – auch von einzelnen Produkten – bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate bzw. Abrechnungszeiträume mit der Bezahlung der Vergütung oder aber in einem längeren Zeitraum mit einem Betrag in Höhe von mindestens 75 Euro in Verzug geraten ist. Hinsichtlich der Sprachtelefoniedienste ist VS Media bei einem Zahlungsverzug jedoch regelmäßig erst dann zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde auch nach Eintritt einer Vollsperrung seines Anschlusses gemäß Ziffer 10.1 nicht binnen 7 Tagen sämtliche ausstehenden Forderungen der VS Media begleicht.
b) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere denen gemäß Ziffer 11, 18.4 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
c) der Kunde auf Verlangen von VS Media nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks nach der Anlage zu § 45a Telekommunkationsgesetz („Nutzungsvertrag“) vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
d) VS Media seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
e) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder sonstige betrügerische Handlungen und / oder Täuschungen vornimmt,
f) bei schuldhaftem Verlust, Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigung des Eigentumsrechts überlassenen der Hardware (Ziffer 5),
g) Mängel hinsichtlich des Hausanschlusses trotz wiederholter Aufforderungen durch VS Media vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt werden.

17. HERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES

Ein funktionsfähiger Hausanschluss ist die technische Voraussetzung für die Nutzung der Dienstleistung von VS Media. Etwaig bereits bestehende Hausanschlüsse anderer Telekommunikationsanbieter können nicht genutzt werden. Sofern der Kunde in einem noch nicht von VS Media erschlossenen Gebiet einen Hausanschluss begehrt, hat er die durch die Erstellung des Hausanschlusses anfallenden Kosten zu tragen. VS Media wird dem Kunden insoweit vorab einen Kostenvoranschlag unterbreiten. VS Media ist ferner berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden. Hierüber wird der Kunde vor Vertragsschluss gesondert informiert.
Werden im Rahmen von Werbeaktionen keine oder verminderte Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses in Rechnung gestellt, und kommt der Kunde seiner Mitwirkungspflicht beim Bau des Hausanschlusses oder der Montage des Kundenendgeräts nicht nach und befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einer Frist von 14 Tagen mit der Abnahme der gebuchten Dienste in Verzug, behält sich VS Media vor, nach Fristablauf den Multimediavertrag zu kündigen und die vollständigen Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses in Rechnung zu stellen.

17.1 Grundstücksbenutzung

Zur Herstellung der örtlichen Versorgung sind Beeinträchtigungen des Grundstücks bzw. der Wohnung (etwa Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen) ggf. erforderlich. Insoweit hat der Kunde auf Verlangen von VS Media einen Antrag des betroffenen Grundstückseigentümers bzw. des Wohnungseigentümers auf Abschluss eines dem Muster gemäß der Anlage zu §45a TKG entsprechenden Vertrages unverzüglich vorzulegen.

17.2 Hausanschluss und Netzabschlussgerät (CPE)

Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes von VS Media im Objekt des Kunden.
Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von VS Media oder durch deren Beauftragte bestimmt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist VS Media unverzüglich mitzuteilen.
Das Netzabschlussgerät stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Kundenanlage an das Breitbandkabelnetz der VS Media bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Kunden installiert. Eine Installation mehrerer Netzabschlussgeräte in einem gemeinschaftlich genutzten Raum ist nicht zulässig. Der Kunde stellt für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung.
Der Hausanschluss und das Netzabschlussgerät gehört zu den Betriebsanlagen von VS Media und wird nicht übereignet. Sie werden dem Kunden auf dessen Kosten für die Dauer dieses Vertrages zur Nutzung überlassen.

17.3 Zutritt zum Hausanschluss

Der Kunde hat dem Beauftragten von VS Media den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der VS Media zustehenden Benutzungsentgelte erforderlich ist.

17.4 Kundenanlagen

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung („Kundenanlage“) ab dem Hausanschluss bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich.
Hat der Hausanschlussnehmer die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen – TAB) von VS Media verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). VS Media ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Kundenanlagen durch VS Media unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von VS Media vom Kunden zu veranlassen.
Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Kundenanlagen an das Netzabschlussgerät. VS Media behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Kundenanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

17.5 Technische Anschlussbedingungen („TAB“)

Die Technischen Anschlussbedingungen (technische Richtlinien von VS Media) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz von VS Media angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für VS Media-Kunden. VS Media behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. VS Media behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann VS Media bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen. Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei VS Media zu klären.

17.6 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten; Mitteilungspflichten

Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen, auf Einrichtungen von VS Media oder Dritter, ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber VS Media anzumelden und ihre Ausführung mit VS Media abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

17.7 Verwendung der Signalspannung

Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke

des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

18. INTERNETZUGANG

18.1 Leistungsumfang

VS Media stellt dem Kunden im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten („point of presence“) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten („IP-Pakete“) zu ermöglichen. Der Kunde hat sich selbst die weiter notwendige technische Ausstattung (internetfähiger PC, Browser-Programm etc.) zu besorgen und zu unterhalten.

VS Media ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von VS Media realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt VS Media nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

VS Media vermittelt dem Kunden lediglich den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abruft, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig von VS Media gekennzeichnet, fremde Informationen, die von VS Media nicht geprüft werden. Stadtwerke übernimmt für fremde Informationen keinerlei Haftung.

Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um netzinterne Geschwindigkeiten, welche die Netze von VS Media bei einem gewöhnlichen Nutzungsverhalten sämtlicher Kunden von VS Media dem einzelnen Kunden ermöglichen. Die tatsächliche erreichte Übertragungsgeschwindigkeit kann vorübergehend, insbesondere bei erhöhtem Aufkommen von zeitgleichen Anfragen von Kunden, auch geringer ausfallen. Ferner gelten die Angaben nur für die Datenübertragung innerhalb des Netzes der VS Media bis zum ersten Übergabepunkt zur nächst höheren Netzebene.

VS Media ist berechtigt, seine Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von VS Media dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.

VS Media ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

18.2 Zugangsberechtigung

Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von VS Media angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von VS Media zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zur Wahl eines sicheren Passwortes finden sich etwa unter www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Passwoerter/passwoerter_node.html. Das Passwort ist geheimzuhalten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

Sofern der Kunde WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von VS Media anbindet, hat er dieses durch eine übliches aktuelles Verschlüsselungssystem (etwa WAP) zu sichern und ferner nur zu seinem Haushalt gehörigen Personen hierüber Zugang zum Internet zu ermöglichen. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Kunde in regelmäßigen Abständen ändern.

18.3 Besondere Pflichten der Parteien

Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. VS Media ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

VS Media ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.

Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet birgt Gefahren für die Datensicherheit und-integrität sowie die angeschlossenen Endgeräte. VS Media hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z. B. mittels Firewall und Router und Virenscanner).

18.4 Verantwortung des Kunden / Fair Usage

Nimmt der Kunde die von VS Media angebotene Internetflatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der VS Media-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll zu nutzen (Fair Usage). Die Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Der Kunde ist für sämtliche von ihm unter Nutzung der Dienstleistung von VS Media verbreiteten, zugänglich gemachten und / oder empfangenen Information selbstverantwortlich.

Bei der Nutzung der Dienste ist der Kunde insbesondere gehalten, die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), des Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG), des Kunsturhebergesetzes (KUG) sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts zu beachten.

Untersagt ist dem Kunden, insbesondere solche Informationen / Daten zu verbreiteten und / oder zugänglich zu machen, die

a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;

b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);

c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);

d) den Krieg verherrlichen;

e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen;

f) einen Virus, Trojaner oder ein sonstiges Schadprogramm enthalten.

Ebenso ist dem Kunden untersagt:

a) Leistungen von VS Media dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen;

b) E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen;

c) bei kommerzieller Kommunikationen per E-Mail den Absender oder den kommerzielle Charakter der Nachricht zu verschleiert oder zu verheimlicht;

d) das Versenden von E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung („Spam-Mails“);

e) der Betrieb eines Servers, etwa für Filesharing, oder größerer Netzwerke;

g) eine gewerbliche Nutzung der Dienste;

h) nicht zum Haushalt gehörenden Drittte die Nutzung der Dienste zu ermöglichen bzw. zu gestatten;

i) den Dienst für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu benutzen.

Falls VS Media rechtlich in irgendeiner Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder auf sonstige Weise verbreiten und/oder zugänglich gemacht hat, ist der Kunde verpflichtet, VS Media bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Weitergehende Ansprüche von VS Media bleiben hiervon unberührt.

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von VS Media mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich und zumutbar ist.

18.5 Übertragung unverschlüsselter Daten

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Bankdaten, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

19. RUNDFUNKDIENSTE

19.1 Leistungsumfang

VS Media übergibt am Netzabschlussgerät, sofern und soweit der Kunde diesen Dienst entsprechend gebucht hat, Rundfunksignale für:

a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von VS Media mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung),

b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.

Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramm ist abhängig von dem jeweils gewählten Paket. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Kundenanlage verantwortlich. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus. Nähere Informationen sind online unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media abrufbar.

Sofern VS Media Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.

VS Media ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zum Kunden. Ferner behält sich VS Media vor, den Inhalt einzelner Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, sofern und soweit dies zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität des Programmpakets oder der Paketkombination notwendig erscheint oder aus sonstigen Gründen, etwa senderseitig bedingte Änderungen, Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, lizenzrechtlichen Gründe, Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, erforderlich ist. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich über die bevorstehende Änderung informiert. Der Kunde hat das Recht den betroffenen Rundfunkdienst binnen vier Wochen nach Zugang der Information fristlos zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.

VS Media behält sich vor, aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle, sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, oder zu verändern. Bei Einstellung / Änderung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen/Änderungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich VS Media um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

19.2 Jugendschutz / Rundfunkbeitrag

Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewähren wird.

Der Kunde hat seine Anmeldepflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.

20. SPRACHTELEFONIEDIENSTE

20.1 Leistungsumfang

VS Media ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.

VS Media stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung – entweder zwei analoge Leitungen mit max. zwei Rufnummern oder zwei digitale Leitungen mit max. sechs Rufnummern zur Verfügung.

Die Übertragung im Netz von VS Media erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber Standard-ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die unter www.vereinigte-stadtwerke.de/media eingesehen werden können.

Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.

Im VS Media-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.

VS Media behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Telefondiensten und -services, insbesondere

Rufnummern der Vorwahl „0900“ durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen. Insbesondere Rufnummern mit der Vorwahl „0900“ sind generell gesperrt und können auf schriftlichen Antrag kostenlos freigeschaltet werden.
Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird VS Media auf Wunsch nach schriftlichem Antrag des Kunden auch weitere Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Für die Freischaltung gesperrter Rufnummernbereiche kann ein Entgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis anfallen.

20.2 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Soweit für die betreffende Leistung von VS Media die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde VS Media bzw. seinen Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeignetes Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes / ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
c) VS Media unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von VS Media dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
d) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von VS Media, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
e) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;
f) dem Beauftragten von VS Media den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit die für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den Multimedia-AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder VS Media zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
Verstößt der Kunde gegen die vorstehend genannten Pflichten, ist VS Media sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

20.3 Leistungsstörungen und Gewährleistungen

Soweit für die Erbringung der Leistungen von VS Media Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt VS Media keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung seiner Leistungen.
Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
Ansonsten erbringt VS Media seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
Nach Zugang einer Störungsmeldung ist VS Media zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
Der Kunde wird in zumutbarem Umfang VS Media oder seinen Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.
Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat VS Media das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

20.4 Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
VS Media trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch VS Media zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von VS Media zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
Bei Kündigung des Telefonievertrages mit VS Media bestätigt VS Media die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so ist VS Media berechtigt, diese Nummer
a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von VS Media zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu VS Media gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann VS Media ein Entgelt erheben.

20.5 Teilnehmerverzeichnisse

Auf schriftlichen Antrag des Kunden trägt VS Media dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche sowie Rufnummer in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer) erfolgen soll.

20.6 Auskunftserteilung; Widerspruchsrechte

Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf VS Media über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird VS Media die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen.
Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird nur auf Kundenwunsch freigegeben.
Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird VS Media die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.
Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. VS Media wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich vermerken.

21. KUNDENPORTAL

VS Media bietet dem Kunden unter www.vereinigte-stadtwerke.de/breitbandportal-ssl/ Zugang zu einem passwortgeschützten Kundenportal.
Bei der erstmaligen Nutzung des Kundenportals muss der Kunde neben seiner Kundennummer zunächst das ihm in den schriftlichen Unterlagen mitgeteilte (Initial-Passwort) angeben. Nach erfolgreicher Anmeldung muss der Kunde das Passwort unverzüglich ändern. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Weitere Informationen zur Wahl eines sicheren Passwortes finden sich etwa unter www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/MeinPC/Passwoerter/passwoerter_node.html. Das Passwort ist geheimzuhalten und ist vom Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
Das Kundenportal kann der Kunden für Folgendes nutzen:
a) Abruf der Rechnungen und ggf. Einzelverbindungsnachweise;
b) Störungsmeldungen sowie zur Information über den aktuellen Status der Beseitigung bereits gemeldeter Störungen;
c) Einsicht und teilweise Änderung seiner Vertragsdaten; Änderungen werden erst wirksam, sofern sie von VS Media gesondert bestätigt worden sind; VS Media ist zudem berechtigt, nicht aber verpflichtet, im Einzelfall einen gesonderten Nachweis über die Richtigkeit der Änderung vom Kunden zu verlangen;
d) Verwaltung seines Telefonanschlusses (etwa Einrichtung eines Kostenlimits oder Weiterleitungen, Blacklists);
e) Bestellen von weiteren Produkten.
Die tatsächlich dem Kunden jeweils zur Verfügung stehenden Funktionen werden ihm im Kundenportal angezeigt.

22. DATENSCHUTZ / FERNMELDEGEHEIMNIS

22.1 Die VS Media verwendet personenbezogene Daten des Kunden (d.h. Verkehrs-, Abrechnungs- sowie Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) sowie des Rundfunkstaatsvertrages (RStV). Nähere Informationen enthalten die Datenschutzhinweise www.vereinigte-stadtwerke.de/media
22.2 VS Media wird das Fernmeldegeheimnis auch nach Vertragsbeendigung wahren.

23. ÄNDERUNGEN DER AGB

23.1 Änderungen der Multimedia-AGB werden vor Wirksamwerden auf der Homepage von VS Media (www.vereinigte-stadtwerke.de/media) veröffentlicht und dem Kunden in einer gesonderten Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten in Kraft, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich Widerspruch erhebt. Nimmt der Kunde sein Widerspruchsrecht in Anspruch, kann VS Media den Vertrag ordentlich kündigen oder nach den bisherigen Bedingungen fortsetzen. VS Media wird den Kunden über sein Widerspruchsrecht und die damit verbundenen Rechtsfolgen informieren.
23.2 Vorstehender Absatz gilt entsprechend für Preisänderungen. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist VS Media zur Preisanpassung berechtigt, ohne dass dies ein Widerspruchrecht des Kunden begründet.

24. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

24.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Für alle Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Ratzeburg ausschließlicher Gerichtsstand.
24.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
24.3 An Stelle von VS Media darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
24.4 Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn VS Media sie schriftlich bestätigt. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
24.5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von VS Media, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
24.6 Macht der Kunde geltend, VS Media habe ihm gegenüber Pflichten aufgrund kundenschutzrelevanter Normen des TKG nicht erfüllt, kann er gebührenpflichtig die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Zwecke der Streitbeilegung anrufen. Dies hat schriftlich oder online auf entsprechendem Antragsformular unter Darstellung des Sachverhalts, des Begehrens und des Nachweises des Versuchs einer Einigung zu geschehen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter der Domain www.bundesnetzagentur.de.

Mölln, den 01.09.2013